

## Hygiene-/ Infektionsschutzrahmen- und Testkonzept Indoor der Traumschüff geG (Stand 24.09.2021)



Die gemeinnützige Theatergenossenschaft „Traumschüff“ betreibt neben der jährlichen Sommertour Theater im Fluss (Outdoor) ab Herbst 2021 das Theater im Werk im Oranienwerk in Oranienburg (Indoor). Im Kern der künstlerischen Arbeit stehen Geschichten, Themen und Blickwinkel der Regionen und der dort lebenden Menschen. Inspiriert von Gesprächen mit dem Publikum, Interviews und regionalen Recherchen sowie der Zusammenarbeit mit lokalen Kulturschaffenden schreiben und entwickeln die Theatermachenden ihre Stücke und theaterpädagogischen Formate.

Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte der **derzeit geltenden Infektionsschutzmaßnahmen** für Besucher\*innen der Traumschüff-Veranstaltungen im Theater im Werk zusammengestellt. Wir entscheiden uns bewusst für das 3G-Modell, um so vielen Menschen wie möglich einen Zugang zu unserem Theater zu ermöglichen. Für die erfolgreiche Umsetzung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts ist neben dem Veranstalter jede weitere beteiligte Person verantwortlich, auch die Besucher\*innen. Dementsprechend gelten die nachfolgenden Punkte für alle Vorstellungen und deren Beteiligte.

Auf unserer Homepage finden sich zudem aktuelle Infos zum Ablauf unserer Vorstellungen und unser derzeit geltendes Konzept, das auf Basis der aktuellen Vorgaben des Landes Brandenburg erstellt wurde: <https://www.traumschueff.de/infektionsschutz/>. Bitte informiert Euch kurz vor Eurem Theaterbesuch auf unserer Homepage!

### Besuchsentscheidung:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder selbst Covid19-Symptome (Fieber, trockener Husten, Geruchs-/Geschmacksverlust) aufweisen, können leider nicht teilnehmen.
- Die persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern, „Husten- und Niesetikette“, Handhygiene) müssen eingehalten werden.
- Alle Personen sind dazu angehalten einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Am Sitzplatz und unter Einhaltung der Mindestabstände darf die Maske abgenommen werden.<sup>1</sup> Aktuell sind nur medizinische Masken (OP-Maske/ FFP2-Maske) zulässig.<sup>2</sup> Falls du deine Maske vergessen hast, frage bitte an der Abendkasse nach Ersatz.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, die unter 6 Jahren alt sind, gehörlose Menschen und deren Begleitperson sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keinen MNS tragen können, dazu ist ein Nachweis/ Attest beim Einlass vorzuzeigen.
- Des Weiteren sind Personen vom Tragen eines MNS ausgenommen, die Teil der Vorstellung sind. Auf Basis eines Testkonzepts für Mitwirkende dürfen die Abstandsregeln während der Vorstellung unterschritten werden.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, seien darauf hingewiesen, dass trotz aller Maßnahmen keine Sicherheit gegen eine Ansteckung gewährleistet ist.
- Die Vorstellungen des Theater im Werk dauern 60 bis maximal 90 Minuten. Vor und nach den Vorstellungen wird ausgiebig, bis zu 30 Minuten, stoßgelüftet. Bitte beachtet, dass auch in der kälteren Jahreszeit gelüftet wird.
- Es erfolgt eine erhöhte Reinigung, insbesondere von Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Handläufe). Nach einem Reinigungsplan werden vor und nach den Vorstellungen Oberflächen wischdesinfizierend gereinigt.

### Zutrittshinweise/ Testkonzept für Besucher\*innen:

- Am Einlass zeigt bitte einen Nachweis vor (3G-Modell):
  - von einem negativen Covid-19-Schnelltest (sog. kostenlose Bürger\*innentests) – nicht älter als 24 h – „Getestet“
  - ODER von Eurer Impfung gegen Covid-19 – die vollständige Impfung muss min. 14 Tage her sein – „Geimpft“<sup>3</sup>
  - ODER von einem positiven PCR-Test – min. 28 Tage und max. sechs Monate alt – „Genesen“Die Nachweise müssen kontrolliert werden, bitte zeigt dazu zusätzlich einen gültigen Lichtbildausweis vor.

---

<sup>1</sup> In Brandenburg liegt der Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen bei 1 m (1 Leerplatz), sofern die Raumluft regelmäßig ausgetauscht wird.

<sup>2</sup> In Brandenburg sind nur medizinische Masken ohne Ausatemventil zulässig. Kinder unter 14 Jahren, die aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet sein, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln beim Husten, Niesen, Sprechen oder Atmen zu verringern.

<sup>3</sup> Genesene Personen gelten bereits nach der 1. Impfung als vollständig geschützt. Dazu ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

- Sofern Ihr nicht genesen oder vollständig geimpft seid, bringt bitte eine offizielle Befundbescheinigung über einen negativen Coronatest mit, der nicht älter als 24 h her ist. Rechnet bitte die Dauer der Vorstellung mit ein.<sup>4</sup>
- Wenn Ihr keine Möglichkeit habt, Euch in einer offiziellen Teststelle mit Nachweisausstellung testen zu lassen, könnt Ihr auch einen gekauften Selbsttest mitbringen und diesen vor Ort unter Aufsicht selbst durchführen. Bitte plant dafür genügend Zeit ein und kommt spätestens 40 Minuten vor Vorstellungsbeginn! Das Testergebnis ist erst nach ca. 20-30 Minuten gültig. Um Zeit zu sparen, empfehlen wir Euch, vorab eine Teststelle zu besuchen und den Nachweis mitzubringen. Eine Übersicht von allen Teststellen in Brandenburg findet Ihr auf unserer Homepage unter [www.traumschueff.de/infektionsschutz](http://www.traumschueff.de/infektionsschutz)

#### Anwesenheitsdokumentation/ Ticketkauf:

- Für die Vorstellungen des Traumschüff – Theater im Werk muss eine Anwesenheitsdokumentation der Besucher\*innen und Mitwirkenden über eine Registrierung, ausschließlich zum Infektionsschutz bzw. zur Kontaktnachverfolgung, erfolgen. Darunter fällt die Erfassung von: Name, Vorname, vollständige Anschrift/ Emailadresse, Telefonnummer, Anwesenheitszeit sowie Platz-/ Tischnummer (falls vorhanden).
- Die Registrierung erfolgt möglichst kontaktlos und datenschutzkonform online beim Ticketkauf über unseren [Webshop](#) oder beim Ticketkauf an der Abendkasse über unser [Kontaktdatenformular](#).
- Bitte notiert Euch den Besuch und teilt ihn im Fall einer Infektion dem zuständigen Gesundheitsamt zusammen mit unserem Kontakt (+49 174 754 0917/ publikum@traumschueff.de) mit.
- Nach einer Dauer von vier Wochen werden die Anwesenheitsliste und die Kontaktdaten vernichtet.
- Die erhobenen Daten werden am Einlass kontrolliert. Dazu bringt bitte einen gültigen Lichtbildausweis mit.

#### Sitzplatzkapazitäten/ -belegung:

- Die Vorstellungen des Traumschüff – Theater im Werk finden Indoor statt. Indoor-Theater darf in Brandenburg mit maximal 5.000 Personen stattfinden. Das Theater im Werk fasst eine maximale Besucher\*innenkapazität von 104 Besucher\*innen (Vollbestuhlung ohne Abstände).
- Unter Beachtung der Abstandsbestimmungen zwischen den Sitzplätzen (1 m = 1 Leerplatz) und je nach Platzbelegung fasst das Theater im Werk eine Besucher\*innenkapazität bis zu 50 (in einer Mischkalkulation von Doppel- und Einzelplätzen).<sup>5</sup>
- Für die Vorstellungen gilt die freie Platzwahl. Der Einlass beginnt ca. 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn. Nur Personen, die nicht den Abstandsbestimmungen unterliegen, z.B. Personen aus einem Haushalt, dürfen nebeneinanderliegende Plätze nutzen. Sonst gilt die Einhaltung eines Mindestabstands zwischen den Sitzplätzen von einem Leerplatz. Bitte folgt den Platzierungsempfehlungen der Traumschüff-Crew, sodass wir so vielen Menschen wie möglich einen Sitzplatz ermöglichen können.

#### Beim Besuch:

- Bitte nutzt die Desinfektionsmittelspender in den Eingangsbereichen.
- Bitte folgt dem Wegeleitsystem und nutzt den ausgewiesenen Ein-/ Ausgang.
- Bitte tragt außerhalb eures Sitzplatzes eine medizinische Maske, z.B. auf dem Weg zum Platz.
- Beachtet die AHA-Regeln und Anweisungen der Traumschüff-Crew. Stau an Ein- und Ausgängen soll vermieden werden. Wir warten mit dem Beginn unserer Vorstellungen bis alle Ihren Platz gefunden haben.
- Bitte beachtet die Beschilderung, z.B. die Aushänge zu den geltenden Hygieneregeln.
- Bitte belegt nur die ausgewiesenen Sitzplätze.
- Bitte verzichtet auf das Wedeln mit Programmen/ Flyern oder Fächern.

**Wir danken für Eure Mithilfe und bleibt gesund!**

---

<sup>4</sup> Die Nachweispflicht gilt nicht für Personen bis zum 6. Lebensjahr, für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder sowie für Schüler\*innen, die mindestens an zwei verschiedenen Tagen pro Woche regelmäßig, auch während der Schulferien, auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden. In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (<https://www.rki.de/inzidenzen>) innerhalb der letzten 7 Tage pro 100.000 Einwohner\*innen kumulativ weniger als 20 Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus für 5 Tage ununterbrochen vorliegen und in denen die zuständige Behörde die Unterschreitung öffentlich bekanntgegeben hat, entfällt die Testnachweispflicht.

<sup>5</sup> Bei einer Bestuhlung aus Einzelplätzen: 43 Sitzplätze. Bei einer Mischkalkulation aus Doppel- & Einzelplätzen insg. 50 Sitzplätze.